



Wir entwickeln Lösungen

DIE RICHTLINIE GUTER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Neuer PCGK der Stadt Frankfurt am Main 2023

In der Preamble der am 2. Februar 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen überarbeiteten PCGK (Beschluss Nr. 2836) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Daseinsvorsorge die Erfüllung der Selbstverpflichtung der Stadt Frankfurt am Main, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, zu beachten ist.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 (§ 7856, M 225) hat sich die Stadt Frankfurt am Main bereits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt eine "Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main" (Kodex) gegeben, die insbesondere dazu dienen soll

- Standards für das effiziente Zusammenwirken aller Beteiligten festzulegen und zu definieren;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und Stadt zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- die Erfüllung des öffentlichen Interesses und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle – auch gegenüber der Öffentlichkeit – abzusichern;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Stadt durch qualifizierte und einheitliche Leitungs- und Aufsichtsstrukturen zu erhöhen und dadurch den Wirtschaftsstandort Stadt Frankfurt am Main zu stärken.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben nunmehr eine **Neufassung dieses Kodexes** beschlossen (§ 2836 vom **02.02.2023**, M 221 vom 09.12.2022).

Seit der Einführung des Kodexes wurden diverse andere Public Corporate Governance Kodizes in Deutschland aufgestellt und der Regelungsbereich hat sich weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Überprüfung des Frankfurter Kodexes im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dem Lehrstuhl für Public Management & Public Policy (Prof. Dr. Ulf Papenfuß) der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Auf Grundlage wissenschaftlicher Analysen wurde der Kodex im Vergleich mit anderen Public Corporate Governance Kodizes in Deutschland sowie mit Blick auf die fortschreitenden Entwicklungen evaluiert. Hieraus wurden anhand der Bedürfnisse der Stadt Frankfurt am Main Weiterentwicklungspotenziale abgeleitet und konkrete Weiterentwicklungsvorschläge gemacht, welche in der Praxis effiziente und effektive Arbeitsabläufe und Steuerungsmöglichkeiten der städtischen Beteiligungen weiterhin sicherstellen. Die Stärken des Frankfurter Kodexes, ein hoher Konkretisierungsgrad und die konsequente Umsetzungsorientierung, die im Rahmen des Forschungsprojekts als beispielhaft herausgestellt wurden, bleiben dabei erhalten.

Die bewährte Grundstruktur des Kodexes ist, auch mit Rücksicht auf die Anwender:innen und Umsetzungsorientierung, unverändert. Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Konkretisierungen und Klarstellungen zu bereits bestehenden Regelungen. Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit wurde der Kodex ergänzt. Abgebildet werden die für die Stadt Frankfurt am Main geltenden, seit 2010 eingeführten Regelungen (Gesetz, HGO, Stadtverordnetenbeschlüsse) sowie der Hinweis, dass eine paritätische Besetzung der Gremien als generelles Ziel angestrebt wird. Ergänzt wurden auch die Themen Prüfungsausschuss und Risikomanagementsystem. Neu in den

Kodex aufgenommen wurde ein Teil C, der darauf hinweist, dass die Beteiligungsunternehmen die Compliance-Kultur zu pflegen und im Rahmen des Jahresabschlusses einen Compliance-Bericht zu erstellen haben. Im Einzelnen wird auf die beigefügte Synopse verwiesen, in der die Änderungen der Neufassung gegenüber der bisherigen Fassung des Kodexes kenntlich gemacht und erläutert sind. Außerdem steht der Kodex auf der Internetseite der Stadtkämmerei – Beteiligungsmanagement – ([Publikationen | Stadt Frankfurt am Main](#)) zum Download als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Umsetzung in den Gremien der Beteiligungsunternehmen ist analog zum letzten Mal (2010) erfolgt. Die Geschäftsführungen der Mehrheitsgesellschaften wurden durch Gesellschafteranweisungen auf den Kodex verpflichtet. Außerdem wurden die jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden gebeten, den Kodex auf die nächste anstehende Aufsichtsratsversammlung zu nehmen, damit durch einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss eine freiwillige Selbstverpflichtung des Aufsichtsrats erfolgt. Dies ist inzwischen flächendeckend geschehen.

Praxis-Tipp: Die Komplexität des Prozessablaufs für die Erstellung eines PCGK wird im folgenden dargestellt. Im konkreten Fall der Stadt Frankfurt am Main spielten externe Faktoren, wie die COVID-19-Pandemie, die Kommunalwahl und die Abwahl des Frankfurter OB's, natürlich eine große Rolle für die extrem große Zeitspanne.

Neufassung des Public Corporate Governance Kodexes der Stadt Frankfurt am Main 2017/2018 bis 2022/2023

- **2017/2018:** Zur Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex erfolgte eine Überprüfung des Frankfurter Kodexes im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dem Lehrstuhl für Public Management & Public Policy (Prof. Dr. Papenfuß) der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Auf Grundlage wissenschaftlicher Analysen wurde der Kodex im Vergleich mit anderen Public Corporate Governance Kodizes in Deutschland sowie mit Blick auf die fortschreitenden Entwicklungen evaluiert. Hieraus wurden anhand der Bedürfnisse der Stadt Frankfurt am Main Weiterentwicklungspotenziale abgeleitet und konkrete Weiterentwicklungsvorschläge gemacht.
- **Frühjahr 2018:** Abteilungsinterne Vorabstimmung des Entwurfs einer Kodexneufassung (über die in der AG zum Forschungsprojekt/zur Kodexüberarbeitung Vertretenen hinaus)
- **Juni/Juli 2018:** Vorabstimmung mit dem Beteiligungsdezernenten, in Zuge dessen z. B. der neue Teil C von vier auf drei Abschnitte gekürzt wurde (durch Streichung des Abschnitts Compliance-Rahmenrichtlinie).
- **29. August 2018:** Abstimmungsgespräch mit Rechtsamt und Revisionsamt, danach wurden die besprochenen Änderungen eingearbeitet und nochmals im Detail fein abgestimmt.
- **27. November 2018:** Mappe mit dem M-Vortrag zur Neufassung des Public Corporate Governance Kodexes wird von 20.3 in den Unterschriftengang gegeben. Abzeichnung von Amtsleitung und Rechtsamt erfolgen, dann stoppt die Mappe.
- **6. Februar 2020:** Unveränderte Zweitausfertigung am 06.02.2020 in den Unterschriftengang gegeben.
- **16. Juni 2021:** Information durch Dezernat Finanzen, dass Oberbürgermeister Feldmann die Vorlage nicht auf die TO 25.06.2021 setzt; es gibt noch Beratungsbedarf.
- **Januar bis Juli 2022:** Abstimmungsgespräche Stk Dr. Bergerhoff mit OB: Teil 1 am 31.01.2022, Teil 2 am 7.03.2022, Teil 3 am 18.07.2022. Im Anschluss wurde die Gremienvorlage mit Anlagen aktualisiert und erneut in den Unterschriftengang gegeben.
- **9. Dezember 2022:** Vorgang ist auf TO 9.12.22 vom Magistrat beschlossen (Beschlussnr. 1286).
- **2. Februar 2023:** Vorgang ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (§ 2836 vom 02.02.2023 zu M 221 vom 09.12.2022).

Insofern ist eine klare Kommunikationsstrategie von entscheidender Bedeutung. Denn immerhin handelt es sich beim PCGK FFm um das "Grundgesetz" der Beteiligungssteuerung der Stadt Frankfurt am Main (mit rund 600 Beteiligungsunternehmen).

Bildnachweis: Megafon – Aktuelles © Zerbor [Adobe Stock](#)

Autor



Lars Scheider

<https://lars-scheider.de>

Bankkaufmann. Assessor jur. Anwaltliche Tätigkeit in einer Frankfurter Wirtschaftskanzlei. Seit rund 20 Jahren Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement (20.3) bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt am Main. Verantwortung für alle Grundsatzfragen der Beteiligungssteuerung der rund 600 städtischen Beteiligungsgesellschaften. Überörtliche Mitarbeit in Fachkreisen und Berichtsprojekten der kommunalen Spitzenverbände und Mitglied Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM).